

Unfall – was tun als Geschädigter?

Wir haben die Lösung für Sie!

1. Wenn Sie unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden, dann können Sie uns außergerichtlich beauftragen. **Wir werden für Sie außergerichtlich tätig, ohne dass Ihnen Kosten durch uns entstehen!**

Wie geht das?

Grund dafür ist, dass Sie als Unfallgeschädigte so gestellt werden müssen, wie ohne Unfall. Das bedeutet, dass Ihnen grundsätzlich alle unfallbedingten Schäden zu ersetzen sind. Dazu gehören unter anderem die Rechtsanwaltskosten. Regelmäßig müssen Ihnen von der gegnerischen Haftpflichtversicherung auch folgende Positionen ersetzt werden:

- Reparaturkosten
- Gutachterkosten
- Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall
- Schadenspauschale, 20,- €
- Schmerzensgeld
- Wertminderung
- Abmeldekosten
- Verdienstaussfall usw.

Diese Auflistung ist nur ein Auszug und **nicht** abschließend!

2. Das bedeutet, dass Sie grundsätzlich uns und einen Gutachter Ihrer Wahl beauftragen können, ohne dass Ihnen außergerichtlich Kosten entstehen.

3. Wie ist der Ablauf – wie kann man die Kanzlei beauftragen?

a. Zunächst sollten Sie einen Gutachter Ihrer Wahl beauftragen. Wenn Sie keinen kennen, sprechen wir Ihnen gerne eine Empfehlung aus. Sie sollten dem Gutachter mitteilen, dass Sie uns beauftragt haben und er uns das Gutachten, seine Abtrittserklärung sowie seine Rechnung zusenden soll.

b. Darüber hinaus, benötigen wir eine unterzeichnete Vollmacht sowie eine unterzeichnete Widerrufsbelehrung von Ihnen. Weiterhin sollten Sie uns den sog. Unfallfragebogen ausgefüllt zusenden. Nach Erhalt aller Unterlagen werden wir Ihre Ansprüche unverzüglich geltend machen.

4. Woher bekomme ich die Unterlagen?

Unsere Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite. Diese können Sie bequem auf Ihren Computer herunterladen, anschließend ausfüllen und uns per Mail, Fax oder Post zusenden. Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere Unterlagen gerne per Mail zu. Im Idealfall hat der beauftragte Gutachter unsere Unterlagen bei sich, so dass Sie diese mit dem Gutachter sofort ausfüllen und ihm mitgeben können. Erfahrungsgemäß sendet der Gutachter uns dann sein Gutachten und unsere Unterlagen zu, so dass wir sofort mit unserer Arbeit beginnen können. Wir kümmern uns um die gesamte Unfallregulierung.

Sie erhalten von uns nach Eingang der Unterlagen eine Bestätigung per Mail oder Telefon. Unsere Schreiben erhalten Sie per Mail als PDF-Datei, so dass Sie immer auf dem Laufenden sind. Hier finden Sie unser Erklärvideo >>> <https://www.youtube.com/watch?v=DYesiezCG-Y> <<<